

## B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 55/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

##### B<sup>6</sup>

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 16. März 2001 beschloss die Generalversammlung, nachdem sie auf die einschlägige Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung verzichtet hatte, auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>7</sup>, den Zusatzgegenstand "Wahl von Richtern für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 21. März 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 101 "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" wieder aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um die Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung<sup>8</sup> rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 94 e) "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um die Empfehlung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen<sup>9</sup>, die als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) fungiert, rasch zu prüfen.

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 12. April 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 12 "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf<sup>10</sup> rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>11</sup>, den Zusatzgegenstand "2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in Afrika" in die Ta-

gesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 31. Mai 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 32 "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf<sup>12</sup> rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 94 d) "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um ein Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses vom 11. Mai 2001 an den Versammlungspräsidenten<sup>13</sup> zu behandeln.

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 22. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im sechsten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>14</sup>, den Zusatzgegenstand "Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 12. Juli 2001 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 97 "Ausbildung und Forschung" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf<sup>15</sup> rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung außerdem, den Tagesordnungspunkt 102 "Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf<sup>16</sup> rasch zu prüfen.

Auf ihrer 109. Plenarsitzung am 25. Juli 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 39 "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf<sup>17</sup> rasch zu prüfen.

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 7. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im siebten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>18</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an Partner für Bevölkerung und Entwicklung" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>6</sup> Damit wird der Beschluss 54/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/55/49)*, Bd. II, zu Beschluss 55/402 A.

<sup>7</sup> A/55/239.

<sup>8</sup> A/55/L.77.

<sup>9</sup> A/55/L.78.

<sup>10</sup> A/55/L.80.

<sup>11</sup> A/55/250/Add.4.

<sup>12</sup> A/55/L.81 und Add.1.

<sup>13</sup> A/55/955.

<sup>14</sup> A/55/250/Add.5.

<sup>15</sup> A/55/L.89.

<sup>16</sup> A/55/L.88 und Add.1.

<sup>17</sup> A/55/L.90 und Add.1.

<sup>18</sup> A/55/250/Add.6.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 33 "Kultur des Friedens" wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf<sup>19</sup> rasch zu prüfen.

**55/459. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder**

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 14. Februar 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder<sup>20</sup>,

a) dass die Vertreter der bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen<sup>21</sup> im Ad-hoc-Plenarausschuss der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

b) dass eine begrenzte Anzahl von Vertretern der bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen<sup>21</sup> je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

c) dass der Präsident der Generalversammlung den Mitgliedstaaten die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen rechtzeitig zur Billigung vorlegen und außerdem sicherstellen soll, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

d) dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Generalversammlung schaffen.

**55/460. Bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess akkreditierte Organisationen der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind**

**A**

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 26. Februar 2001 billigte die Generalversammlung die nach Ziffer 13 der Versammlungsresolution 55/13 vom 3. November 2000 und Ziffer 8 der Anlage zu Versammlungsresolution 55/242 vom 22. Februar 2001 aufgestellte Liste der Organisationen der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, zwecks Akkreditierung bei der

<sup>19</sup> A/55/L.95 und Add.1.

<sup>20</sup> A/55/L.73.

<sup>21</sup> Die gemäß den einschlägigen Beschlüssen des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder bei der Sondertagung akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen verfügen entweder über Konsultativstatus gemäß Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996 oder sind beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen akkreditiert oder stehen in Arbeitsbeziehungen und Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk.

Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess.<sup>22</sup>

**B**

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 18. Mai 2001 billigte die Generalversammlung die Endfassung der gemäß Ziffer 8 der Anlage der Resolution 55/242 aufgestellten ergänzenden Liste der in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, zwecks Akkreditierung bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess.<sup>23</sup>

**C**

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 22. Juni 2001 beschloss die Generalversammlung, zwei zusätzliche Organisationen, die weder über Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat verfügen noch Mitglieder des Programmkoordinierungsrats des UNAIDS sind, bei der Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids samt ihrem Vorbereitungsprozess zu akkreditieren.<sup>24</sup>

**55/479. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 31. Mai 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses vom 11. Mai 2001 an den Präsidenten der Versammlung<sup>25</sup>.

**55/488. Bedeutung der Formulierungen "nimmt Kenntnis" und "stellt fest"**

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 7. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den Wortlaut der folgenden Anlage zu verabschieden.<sup>26</sup>

**Anlage**

In Bekräftigung der Ziffer 28 des Anhangs VI ihrer Geschäftsordnung wiederholt die Generalversammlung, dass die Formulierungen "nimmt Kenntnis" und "stellt fest" neutrale Formulierungen sind, die weder Billigung noch Ablehnung ausdrücken.

**55/489. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti**

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 7. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti" in den Entwurf

<sup>22</sup> Siehe HIV/AIDS/CRP.2 und Corr.1 in der mündlich korrigierten Fassung.

<sup>23</sup> Siehe HIV/AIDS/CRP.2/Add.1/Rev.1.

<sup>24</sup> Siehe HIV/AIDS/CRP.2/Add.2.

<sup>25</sup> A/55/955.

<sup>26</sup> A/55/L.94.